



Foto: frenta - adobe

# Tschechien · Slowakei

## Allgemeines

**Tschechien CZ** Staatsgebiet: 78.867 km<sup>2</sup> · Einwohner: 10,7 Mio. ·  
Hauptstadt: Prag  
Währung: Tschechische Krone (CZK)  
10 Tschechische Kronen = € 0,36 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

**Slowakei SK** Staatsgebiet: 49.035 km<sup>2</sup> · Einwohner: 5,5 Mio. ·  
Hauptstadt: Bratislava  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Tschechien und die Slowakei sind Vollmitglieder des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

**SK** Bei ununterbrochenem Aufenthalt von mind. 3 Tagen besteht polizeiliche Meldepflicht innerhalb der ersten 24 Stunden, diese Meldebestätigung ist mitzuführen. Bei Bezug eines Hotels bzw. einer Pension geschieht dies automatisch beim Check-in.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein  
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

**CZ** Grüne Versicherungskarte wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

**SK** Grüne Versicherungskarte wird empfohlen.

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

## Gesetzliche Feiertage

**CZ** 1. Jänner, 10. April, 13. April, 1. Mai, 8. Mai, 5./6. Juli, 28. September, 28. Oktober, 17. November, 24.–26. Dezember

**SK** 1. Jänner, 6. Jänner, 10. April, 13. April, 1. Mai, 8. Mai, 5. Juli, 29. August, 1. September, 15. September, 1. November, 17. November, 24.–26. Dezember

**CZ, SK** und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

Super Benzin (Natural 95), Super Plus (Natural 98), Diesel (Nafta), CNG-Tankstellen auf [www.gas-tankstellen.info](http://www.gas-tankstellen.info)

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,0 Promille

**Winterreifen:** **CZ** situative Winterreifenpflicht von 1. November bis 31. März (bei unter 4 °C, Schnee, Schneematsch oder Eis), Fahrzeuge sind zu 100 % von Schnee und Eis zu befreien **SK** situative Winterreifenpflicht von 15. November bis 31. März (bei Schnee, Schneematsch oder Eis); alternativ: Ganzjahresreifen

**Spikes:** Verboten!

## Mitführflichten im Pkw

**CZ** Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten), Reservereifen\*, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten **SK** Reservereifen\*, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten

\* Sofern ein Reservereifen oder ein Notlaufreifen nicht serienmäßig vorhanden, ist ein Reparaturset oder -spray mitzuführen.

## Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

**CZ** Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten rechten Spur nach rechts aus, alle anderen Lenker nach links.

Kinder unter 36 kg und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Für Radfahrer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.

**SK** Kinder unter 36 kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden.

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m dürfen nur auf der Rückbank mitfahren.

Für Radfahrer unter 15 Jahren besteht eine generelle Helmpflicht, für Radfahrer über 15 Jahren besteht außerhalb von Städten Helmpflicht.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

## Tempolimits CZ/SK (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	110/–	130/130*
Pkw bis 3,5 t	90/90	110/–	130/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/90	80/–	80/90

\* 90 km/h auf Stadtautobahnen

## Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

**CZ** Feuerwehr 150, Polizei 158, Rettung 155

**SK** Feuerwehr 112, Polizei 158, Rettung 112

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Tschechien 00420

in die Slowakei 00421

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

## Vertretungsbehörden

### Tschechien

Botschaft der Tschechischen Republik

1140 Wien, Penzinger Straße 11–13

Telefon (0043/1) 8995 81 11 · E-Mail: [vienna@embassy.mzv.cz](mailto:vienna@embassy.mzv.cz)

Botschaft der Republik Österreich

151 15 Praha 5 – Smíchov, Viktora Huga 10

Telefon (00420) 257 090 511 · E-Mail: [prag-ob@bmeia.gv.at](mailto:prag-ob@bmeia.gv.at)

### Slowakei

Botschaft der Slowakischen Republik

1190 Wien, Armbrustergasse 24

Telefon (0043/1) 318 90 55-200 · E-Mail: [emb.vieden@mzv.sk](mailto:emb.vieden@mzv.sk)

Botschaft der Republik Österreich

811 06 Bratislava, Hodzovo námestie 1/A

Telefon (00421/2) 5930 15 00 · E-Mail: [pressburg-ob@bmeia.gv.at](mailto:pressburg-ob@bmeia.gv.at)

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400819 · ID 05-2020

